

Febr 21

Leipzig, den 21. Februar 1885.

Leipzig, d. 21. Febr. 1885.
Bräun. Inf. Dresden, 1.
Brief v. 22. Febr. 1885
(5 3.)

Soeben erhalten Ihre Zustimmung!

Ihre außerordentliche Zusendung habe ich so, indem ich den Vorkursus Ihre
Zusendung wieder und wieder lese, für ungezogen, und auf meine Bitte
schriftlich geantwortet.

Vor etwa 2 Jahren machte mir Herr Dr. Volck den Antrag, die neuen Auflagen
des Gesenius'schen Handwörterbuchs vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus zu revidieren.
Ich ging dem Vorschlag ein, nur machte ich, wenn ich mich nicht irren, auf den
Fall, daß im Laufe meiner Arbeit an Herrn Dr. Lampe vorher geschildert wird
während, die Bedingungen, meine Änderungen gleich im Manuskript und nicht erst in der
Correktur vornehmen zu dürfen.

Ob ich die Sache damals gescheit, weil Herr Dr. Lampe gegen die Idee meine Kritik
unbegründete wissenschaftliche Einwände entgegen zu bringen, oder weil Herr Dr. Volck
nicht bereit, meine Änderungen auf dem Manuskript zu berücksichtigen, weiß ich nicht mehr,
da der Fall vor etwa 2 Jahren geschah.

Ich ging demnach dem Vorschlag mit gütlichem Willen auf London, wo ich
dem ich dort meine sprachwissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichen, gütlich ich mein schriftliches
Wörterbuch, welches mein Vater schon vor Jahren schon mit gefördert hat, immer wieder
dem Abdrucke zugehen, habe ich so für meine Pflicht, Herrn Dr. Lampe, mit welchem
ich diese meine Arbeit in Vertheilung zu geben, nachmals in Herr Dr. Lampe demnach
anzumerken zu machen, daß eine gründliche Neubearbeitung des hebräischen Lexikons für
vor allem vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus mir wie anderen in immer dringenderem
Bedürfnis sein. Die Hoffnung, daß die Bearbeitung des Gesenius'schen Handwörterbuchs
in andere Hände übergehen möge, habe ich nicht ausgesprochen, und es ist
einstimmig mit dem Gedanken, daß jene Bearbeitung in meine Hände übergehen sollte.

